
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

VI. Jahrgang 2026

Ronnenberg, 25.03.2026

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

59. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 134 „Feuerwehr Benthe“
- einschließlich Umweltberichte-

17

Wahlbekanntmachung Nr. 1

21

17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg

22

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ronnenberg

23

B) Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg
GmbH (EWA)
Jahresabschluss 2023

24

Stadt Ronnenberg, 25.03.2026
Der Bürgermeister

**A) Satzungen, Verordnungen und
Bekanntmachungen der Stadt
Ronnenberg**

**Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB**

**59. Änderung des Flächennutzungsplanes
und Bebauungsplan Nr. 134 „Feuerwehr
Benthe“**

- einschließlich Umweltberichte-

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 nach bereits erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit die Entwürfe und die Veröffentlichung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 134 „Feuerwehr Benthe“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

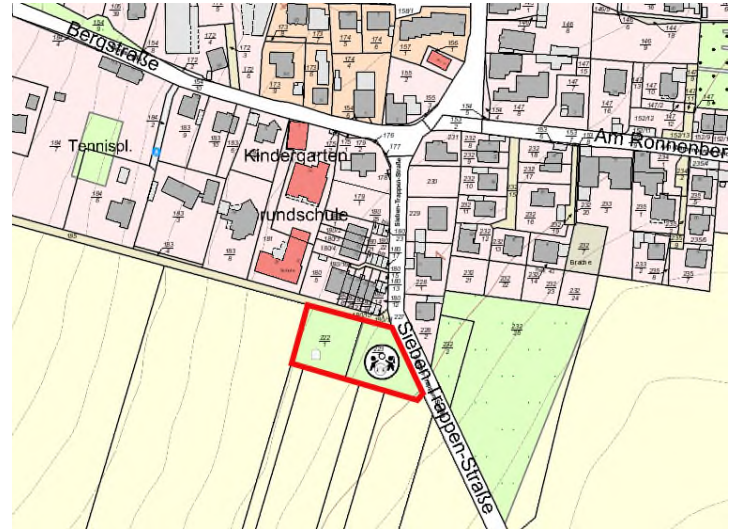
Die Planentwürfe und die Begründungen (inkl. Umweltberichte) der Entwürfe sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit vom 30.03.2026 bis 08.05.2026 (einschließlich) veröffentlicht.

Hiermit erfolgt nunmehr die Bekanntmachung der Veröffentlichung für die 59. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 134.

Geltungsbereiche

Die Geltungsbereiche sind aus den nachfolgenden Planausschnitten ersichtlich. Sie befinden sich im Süden des Stadtteils Benthe westlich der Sieben-Trappen-Straße.

**Geltungsbereich der 59. Änderung des
Flächennutzungsplans**



**Geltungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 134**



Für den Bereich liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus Fachbehörden und erstellten Fachgutachten vor:

Umweltbezogene Informationen:

Schutzgut Mensch

Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung sowie Darstellung der Auswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung der nachhaltigen Auswirkungen insbesondere hinsichtlich Lärm Emissionen/Immissionen.

Schalltechnisches Gutachten der AMT Ingenieurgesellschaft mbH vom 13.03.2025

Ermittlung und Beurteilung der in der Nachbarschaft zu erwartenden Geräuschemissionen aus dem Betrieb des Feuerwehrgerätehauses sowie Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung der Auswirkungen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung sowie Darstellung der Auswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen insbesondere auf Grundlage der Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags mit faunistischen Grundlagenerfassungen und Biotoptypenkartierung (Büro Bohrer vom 08.10.2025), der dem Umweltbericht beigelegt ist.

Schutzgut Fläche und Boden

Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung sowie Darstellung der Auswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung,

Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen insbesondere auf die Bodenfunktionsbeeinträchtigungen und -verluste. Berücksichtigung der Erdfallgefährdung bei Planung und Ausführung.

Schutzgut Wasser

Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung sowie Darstellung der Auswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen insbesondere auf die Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung und Minderung der Grundwasserneubildung.

Schutzgut Klima/Luft

Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung sowie Darstellung der Auswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen insbesondere durch Verlust von Flächen zur Kaltluftentstehung.

Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung sowie Darstellung der Auswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen insbesondere auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung sowie Darstellung der Auswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung der nachhaltigen Auswirkungen insbesondere aufgrund der archäologischen Fundorte im Umfeld.

Umweltbezogene Stellungnahmen

Schutzgut Mensch und Gesundheit

Region Hannover:
zum Löschwasserbedarf und Brandschutz

LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst:
mit dem Hinweis, dass vor geplanten Bodeneingriffen eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden sollte

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Region Hannover:
mit dem Hinweis auf das unmittelbar südlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet LSG-H 24 „Calenberger Börde“ und der Anregung, zumindest prägende, großkronige heimische Laubbäume zu erhalten. Zur Beachtung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sowie Hinweise zur CEF-Maßnahme und Empfehlungen zur Minimierung des Vogelschlagrisikos an Glasflächen.

Schutzgut Wasser

Region Hannover:
mit Hinweisen zur Versickerung des Niederschlagswassers und der wasserrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen zur Nutzung des Grundwassers.

Schutzgut Fläche und Boden

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie:
zum Altbergbau und Baugrund mit Erdfallgefährdungskategorie sowie dem Hinweis, dass Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachten müssen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Nds. Landesamt für Denkmalpflege:
mit dem Hinweis, dass archäologische

Fundstellen aus dem näheren Umfeld überliefert sind. Somit müssen alle Erdarbeiten denkmalrechtlich genehmigt werden. Die Meldepflicht gemäß § 14 Abs. 1 NDSchG bleibt bestehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurechten für einen Standort der örtlichen Feuerwehr. Ggf. soll hier auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Hortraums für die benachbarte Grundschule geschaffen werden.

Dafür wird in der 59. Änderung des Flächennutzungsplans folgende Darstellung vorgenommen:

- Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr)

Im Bebauungsplan Nr. 134 werden u.a. folgende Festsetzungen vorgenommen:

Fläche für Gemeinbedarf

- für die Feuerwehr sowie
- für soziale Zwecke: hier Gruppenraum für Hort

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen

Lärmschutzwand und Lage der Feuerwehr-Übungsfläche

Die Entwürfe der Pläne sowie der dazugehörigen Begründungen mit Umweltberichten sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**30.03.2026 bis 08.05.2026
(einschließlich)**

veröffentlicht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Ronnenberg unter <https://www.ronnenberg.de/stadt/bauleitplanung/> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen,

Ronnenberg, den 25.03.2026

1., dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

2., dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

L.S.

3., dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,

Marlo Kratzke
Bürgermeister

4., dass die genannten Unterlagen auch im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Stadtteil Empelde, Hansastr. 38, Zimmer 4101 und 4102, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 09.00 bis 15.00 Uhr sowie Freitag 09.00 bis 12.30 Uhr eingesehen werden können. (Über die vorgenannten Zeiten hinaus können während des Auslegungszeitraums auch Termine zusätzlich telefonisch unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden: 0511/4600-3100 und -3101).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Ronnenberg, 25.03.2026
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung Nr. 1

Für die am 13. September 2026
stattfindenden Ronnenberger
Kommunalwahlen sowie eine eventuell
folgend stattfindende Stichwahl wird
gemäß § 7 Abs. 1 der Nieder-sächsischen
Kommunalwahlordnung (NKWO) in der
derzeit gültigen Fassung nach-stehend
Name und Anschrift des
Gemeindewahlleiters und seines
Stellvertreters öffentlich bekannt
gegeben:

Gemeindewahlleiter:

Frank Schulz
Hansastraße 38
30952 Ronnenberg

Tel.: 0511 / 4600-1003

Stv. Gemeindewahlleiter:

Delf Klinkenbuß
Hansastraße 38
30952 Ronnenberg

Tel.: 0511 / 4600-1300

Ronnenberg, den 25.03.2026

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

L.S.

Marlo Kratzke
Bürgermeister

Stadt Ronnenberg, 25.03.2026
Der Bürgermeister

**17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Ronnenberg**

Aufgrund der §§ 10, 11, 12, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 19. März 2026 folgende 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. Dezember 2001 beschlossen:

Artikel 1:

Der § 5 der Hauptsatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadtteile Empelde, Ronnenberg, Weetzen, Benthe, Ihme-Roloven und Linderte bilden je eine Ortschaft mit Ortsrat. Der Stadtteil Vörie bildet eine Ortschaft, für die eine Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher zu bestellen ist.
- (2) Im Stadtteil Empelde hat der Ortsrat elf und im Stadtteil Ronnenberg neun Mitglieder. In den Stadtteilen Weetzen und Benthe hat der Ortsrat je sieben und in den Stadtteilen Ihme-Roloven und Linderte je fünf Mitglieder.
- (3) Die in der jeweiligen Ortschaft wohnenden Ratsmitglieder gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.
- (4) Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher unterrichtet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister über wesentliche Vorgänge in der Ortschaft, insbesondere über einen nicht ordnungsgemäßen Zustand öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.

Artikel 2:

Die 17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ronnenberg, den 25.03.2026

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

L.S.

Marlo Kratzke
Bürgermeister

Stadt Ronnenberg, 25.03.2026
Der Bürgermeister

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ronnenberg

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 19.03.2026 die folgende 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ronnenberg beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ronnenberg

1. § 6 wird um die Absätze 3 und 4 wie folgt ergänzt:

„(3) Nutzung der Kapellen bis 15 Minuten (z.B. f. Abschiednahmen) 100 Euro“

„(4) Sollte die Abschiednahme länger als 15 Minuten in Anspruch nehmen, wird die Gebühr nach Absatz 1 erhoben.“

2. § 14 wird wie folgt geändert:

„Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung der 2. Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ronnenberg vom 01.07.2022 durch die Neufassung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ronnenberg vom 01.04.2026 außer Kraft gesetzt.“

Artikel 2

Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Ronnenberg in der geänderten Fassung bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Ronnenberg, den 25.03.2026

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

L.S.

Marlo Kratzke
Bürgermeister

Stadt Ronnenberg, 25.03.2026
Der Bürgermeister

B) Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH (EWA) - Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vom November 2025 bis zum Februar 2026 von der Abel, Wilke & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ronnenberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ronnenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

· vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Zu dem von der Abel, Wilke & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH gibt es von Seiten des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes der Region Hannover keine ergänzenden Bemerkungen gem. § 34 Abs. 1 S. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetr-VO).

Der Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis genommen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat haben darüber hinaus in ihren o. g. Sitzungen beschlossen, den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2023 i. H. von 7.574,34 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen und folglich keine Ausschüttung an die alleinige Gesellschafterin, die Stadt Ronnenberg, vorzunehmen.

Der Jahresabschluss 2023 der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH nebst Lagebericht und Anhang wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Veröffentlichung liegt dieser an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Tage – in den Geschäftsräumen der Energie- und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH, Rathaus 1, Hansastr. 38, 30952 Ronnenberg aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Ronnenberg, den 25.03.2026

Energie- und Wasserversorgung
Ronnenberg GmbH

gez. Kratzke

(Geschäftsführer)

gez. Schulz

(Geschäftsführer)